



Das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz im ÖPNV in Rheinland-Pfalz

Marc Lorscheider, Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Deutscher Nahverkehrstag, 24. Juni 2026

Angebote für rheinland-pfälzische Kommunen und Unternehmen



Lotsenstelle
für alternative Antriebe



Energie- und
Klimaschutzagentur
Rheinland-Pfalz



Veranstaltungen

Online und in Präsenz



Informationen und Daten

Fakten über alternative Antriebe



Clean Vehicles Directive

Beratung und Quotenermittlung



Fördermittelberatung

Individuell und aktuell



Vernetzung

Vermittlung von Kontakten und Best Practices



Digitale Services

Mobilitätskompass, Videos und Broschüren

Veranstaltungsformate zum SaubFahrzeugBeschG und ÖPNV

Online-Veranstaltungsreihe „Sauberm umgestellt – CVD in der Praxis“ (gemeinsam mit [NRW.Energy4Climate GmbH](#))

„Sauberm umgestellt – CVD in der Praxis“ [Themenseite](#) & [YouTube Playlist](#)



Finanzierung von sauberen Fahrzeugen im ÖPNV
Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz
65 Aufrufe · vor 1 Monat



Dienstleistungsvergabe rund um saubere Fahrzeuge – Was ist rechtskonform?
Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz
117 Aufrufe · vor 4 Monaten



Saubere Nutzfahrzeuge der öffentlichen Hand – Was ist möglich? Was ist gefordert?
Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz
187 Aufrufe · vor 6 Monaten



Elektrisch, Wasserstoff, HVO – Wo fährt der ÖPNV morgen?
Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz
198 Aufrufe · vor 9 Monaten



Energie- und
Klimaschutzagentur
Rheinland-Pfalz

„Netzwerktreffen klimafreundliche Busse in Rheinland-Pfalz“

1. Netzwerktreffen bei der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH

[Bericht](#)



2. Netzwerktreffen bei der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs AG

[Bericht](#)



Marktüberblick

Auflistung von mehr als **400 batterie-elektrischen Pkw und Plug-in Hybriden** mit technischen Details, Ausstattungsmerkmalen und Preisen.

Ladeinfrastruktur-Kostenrechner

Ermöglicht die **Einschätzung der Kosten** für die Errichtung und Wartung von **Ladeinfrastruktur**.

eOptiFlott

Analysiert Ihren Fuhrpark und empfiehlt, in welchem Umfang E-Fahrzeuge sinnvollerweise in die Flotte integriert werden können

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Ermöglicht eine **ganzheitliche Betrachtung der Mobilität** und berücksichtigt den Fuhrpark, Dienstreisen sowie die Mobilität der Mitarbeitenden



Dr. Peter Götting
Projektleiter

Luisa Scheerer
Referentin, stv. Projektleiterin

Kathrin Memmer
Referentin

Kevin Reufenheuser
Referent

Uwe Diederichs-Seidel
Referent

Marc Lorscheider
Referent CVD in RLP

Anna Beidel-Rose
Sachbearbeiterin



Kontaktdaten und Zuständigkeiten:
Webseite



Gemeinsames Postfach:
elektromobilitaet@energieagentur.rlp.de



**Clean Vehicles Directive
(CVD)**

EU-Richtlinie (20.06.2019)



**Saubere-Fahrzeuge-
Beschaffungs-Gesetz
(SaubFahrzeugBeschG)**

Bundesgesetz (09.06.2021)

**Beschaffung von sauberen bzw.
emissionsfreien Fahrzeugen**



- Reduzierung der Treibhausgasemissionen
- Realisierung der politischen Ziele in den Bereichen Klima- und Umweltschutz
 - Verbesserung der Luftqualität in Städten
 - Weniger Verkehrslärm
- Öffentliche Institutionen sollen eine Vorbildfunktion einnehmen

Betroffen sind öffentliche Vergaben (§ 2 SaubFahrzeugBeschG) von:

Öffentliche Auftraggeber § 99 Nr. 1 bis 3 GWB

- Gebietskörperschaften
(Bund, Länder, Kommunen)

Sektorenauftraggeber § 100 GWB

- Energie- und Wasserversorger
- Öffentliche Verkehrsbetriebe
- Straßenreinigungsdienste
- Abfallsammelbetriebe
- Post- und Paketzusteller



Bildquelle: Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Welche Vergaben sind relevant?



Lotsenstelle
für alternative Antriebe



Energie- und
Klimaschutzagentur
Rheinland-Pfalz

Betroffen sind öffentliche Vergaben folgender Art (§ 3 SaubFahrzeugBeschG):

Verträge über den Kauf, Leasing oder Anmietung von Straßenfahrzeugen

Nr. 1

EU-Schwellenwerte:

Öffentliche Auftraggeber:

> 216.000 €

Sektorenauftraggeber:

> 432.000 €

Öffentliche Dienstleistungsaufträge

Nr. 2

Aufträge mit:

Durchschnittswert: > 1 Mio. € / a

Personenverkehrsleistung:

> 300.000 km / a

Aufträge bei Auftragnehmern mit bis zu 23 Straßenfahrzeugen:

Durchschnittswert: > 2 Mio. € / a

Personenverkehrsleistung:

> 600.000 km / a

Dienstleistungsaufträge über Verkehrsdienste

Nr. 3

Dienstleistungen nach

Tabelle in Anlage 2:

Öffentlicher Verkehr (Straße)

Personensonderbeförderung

Bedarfspersonenbeförderung

Abholung von Siedlungsabfällen

Postbeförderung auf der Straße

Paketbeförderung

Postzustellung

Paketzustellung

Mindestquoten bei Beschaffungen

		1. Referenzzeitraum 02.08.2021 bis 31.12.2025		2. Referenzzeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030	
		Quote	Antriebskriterium Fahrzeug	Quote	Antriebskriterium Fahrzeug
	PKW und leichte Nutzfahrzeuge (M1 M2, N1)	38,5 %	50 g CO ₂ /km 80 % Luftschadstoffe	38,5 %	0 g CO ₂ /km
	Schwere Nutzfahrzeuge (N2, N3)	10 %	Nutzung alternativer Kraftstoffe	15 %	Nutzung alternativer Kraftstoffe
	Busse (M3)	45 % (Hälfte emissionsfrei)	Nutzung alternativer Kraftstoffe	65 % (Hälfte emissionsfrei)	Nutzung alternativer Kraftstoffe

Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz auf Basis des BMDV, <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/clean-vehicles-directive.html>

© 2026 Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH | Alle Rechte vorbehalten.

Saubere schwere Nutzfahrzeuge (Klasse N2 und N3) und Busse (Klasse M3)

Fahrzeuge, die nach Artikel 2 AFID mit folgenden alternativen Kraftstoffen betrieben werden:

- Biokraftstoffe aus nachhaltigen Rohstoffen*
- Synthetische und paraffinhaltige Kraftstoffe* (z.B. HVO 100)
- Erdgas (LNG, CNG)
- Sowie Plug-in-Hybridfahrzeuge

*Synthetische paraffinische Kraftstoffe dürfen bei Neuvergaben ab dem 29.5.2024 nicht mehr aus fossilen Rohstoffen mit fossiler Energie erzeugt sein (z.B. GTL (Gas-to-Liquid) Diesel. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren müssen nach der Abgasnorm Euro VI oder neuer typgenehmigt sein. Alternative Kraftstoffe bzw. Synthetische paraffinische Kraftstoffe dürfen nicht mit konventionellen, fossilen Kraftstoffen gemischt werden.

Emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge (Klasse N2 und N3) und Busse (Klasse M3)**

- Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor bzw. die weniger als 1 g CO₂/ km ausstoßen
- (Batterie)elektrische Fahrzeuge inkl. Oberleitungsfahrzeuge
- Brennstoffzellenfahrzeuge

**Emissionsfreie Fahrzeuge erfüllen die Vorgaben der sauberen Fahrzeuge

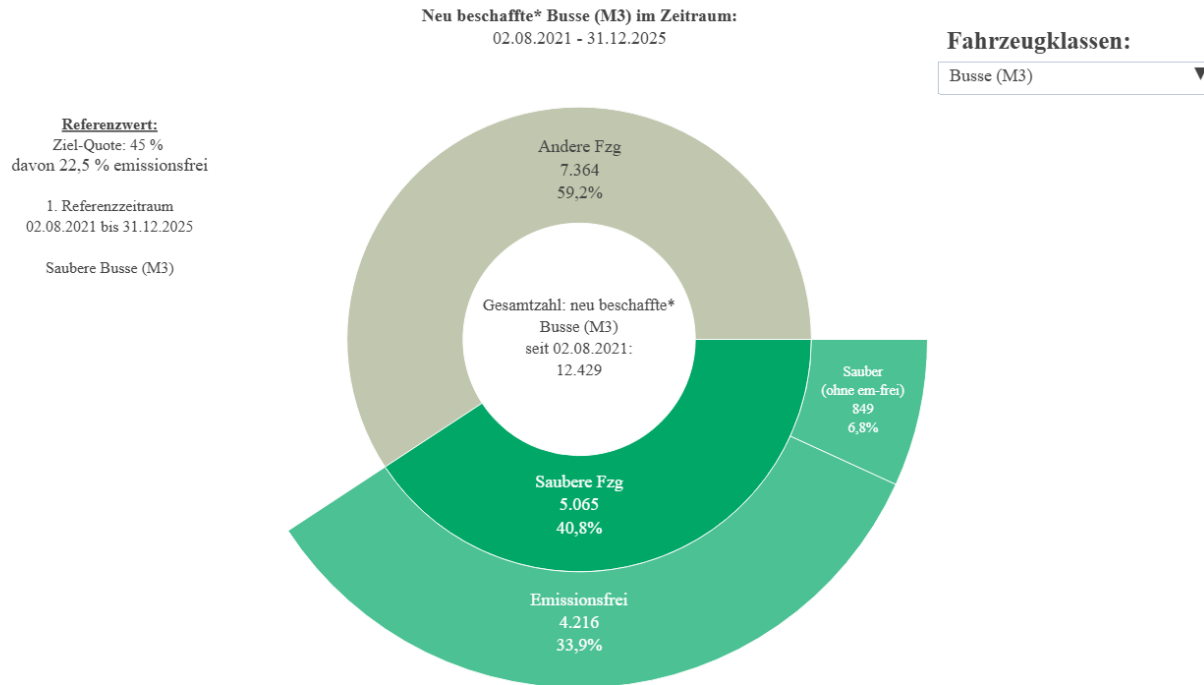
Klassifizierung der **M3 Busse** (Mehr als acht Sitzplätze außer dem Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als fünf Tonnen) nach der **Richtlinie 2001/85/EG**:

> 22 Fahrgäste			≤ 22 Fahrgäste	
Klasse I „Stadtbus“	Klasse II „Überlandbus“	Klasse III „Reisebus“	Klasse A „Midi-Bus“	Klasse B „Reise-Midi-Bus“
Fahrzeuge mit Stehplätzen, die die Beförderung von Fahrgästen auf Strecken mit zahlreichen Haltestellen ermöglichen	Fahrzeuge, die hauptsächlich zur Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut und so ausgelegt sind, dass die Beförderung stehender Fahrgäste im Gang und/oder in einem Bereich, der nicht größer ist als der Raum von zwei Sitzbänken, möglich ist	Fahrzeuge, die ausschließlich für die Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut sind	Fahrzeuge, die zur Beförderung stehender Fahrgäste ausgelegt sind; ein Fahrzeug dieser Klasse verfügt über Sitze, und es müssen Stehplätze vorgesehen sein	Fahrzeuge, die nicht zur Beförderung stehender Fahrgäste ausgelegt sind; in einem Fahrzeug dieser Klasse sind keine Stehplätze vorgesehen
CVD relevant	Nicht CVD relevant	Nicht CVD relevant	CVD relevant	Nicht CVD relevant

Quelle: basierend auf VDV, CVD & Branchenvereinbarung nationale Umsetzung der Clean Vehicle Directive, Stand: November 2021

Beschaffungsquote ÖPNV 1. Referenzzeitraum (bundesweit)

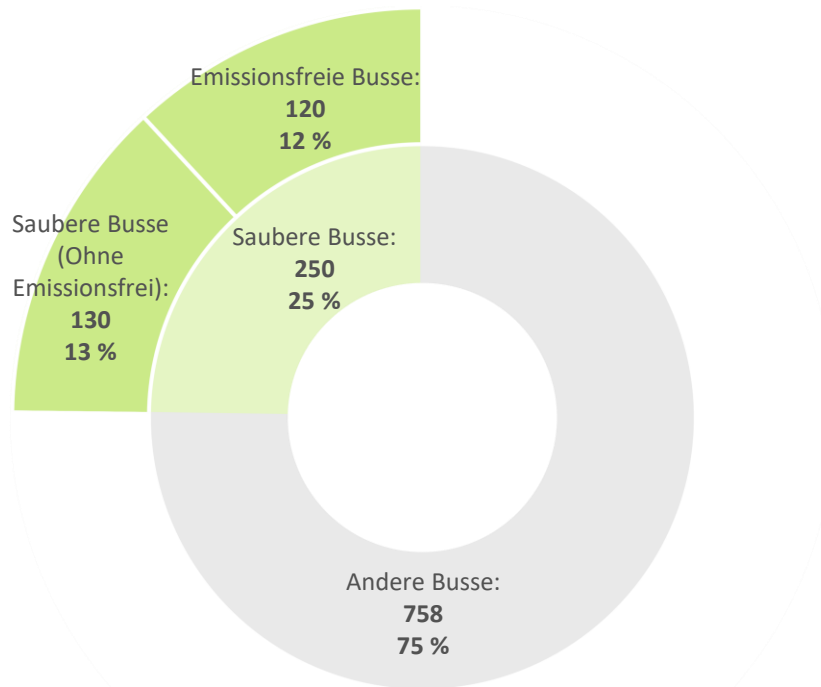
Monitoring Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz

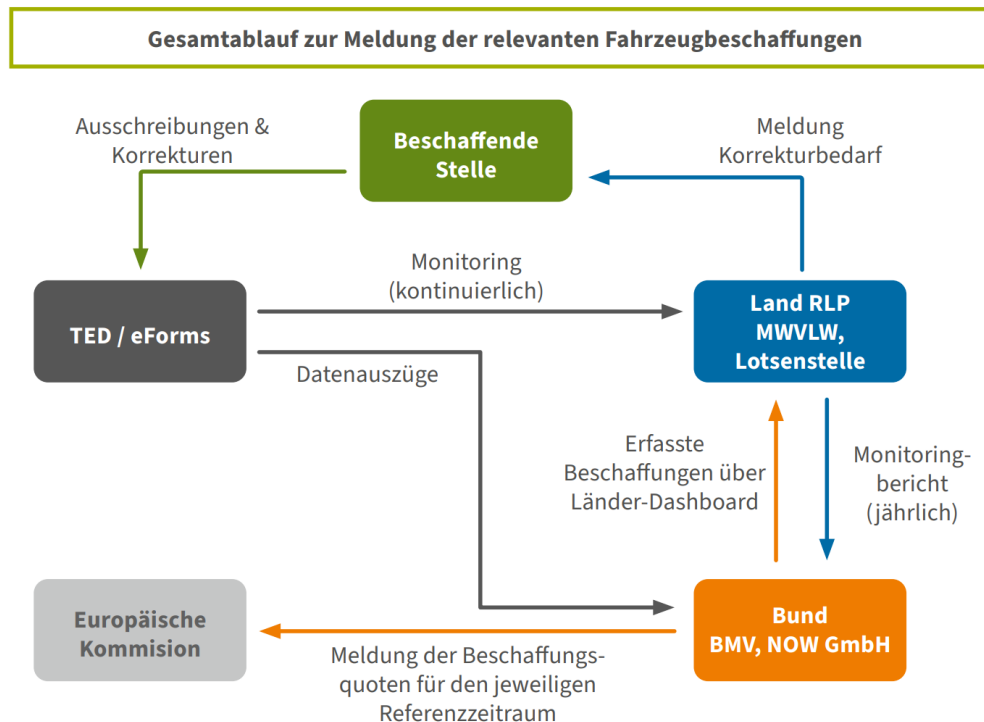


Quelle: [Dashboard zum Monitoring Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz der NOW GmbH](#)

Beschaffungsquote ÖPNV 1. Referenzzeitraum in Rheinland-Pfalz

Neu beschaffte Busse (Klasse M3) in Rheinland-Pfalz im Zeitraum: 02.08.2021 bis 31.12.2025





Eingabe der relevanten Beschaffungsdaten in TED



Lotsenstelle
für alternative Antriebe



Energie- und
Klimaschutzagentur
Rheinland-Pfalz

Seit dem 25.10.2023 erfolgt die Eingabe von Bekanntmachungen über einheitliche elektronische Formulare (eForms). Folgende Daten müssen daher bei relevanten Vergaben in der **Tenders Electronic Daily (TED)** im Rahmen der Zuschlagsbekanntmachung angegeben werden:

- Angabe Strategische Beschaffung im Sinne der CVD
- Fahrzeugklasse
- Anzahl Fahrzeuge (Alle, Saubere und emissionsfreie Fahrzeuge)

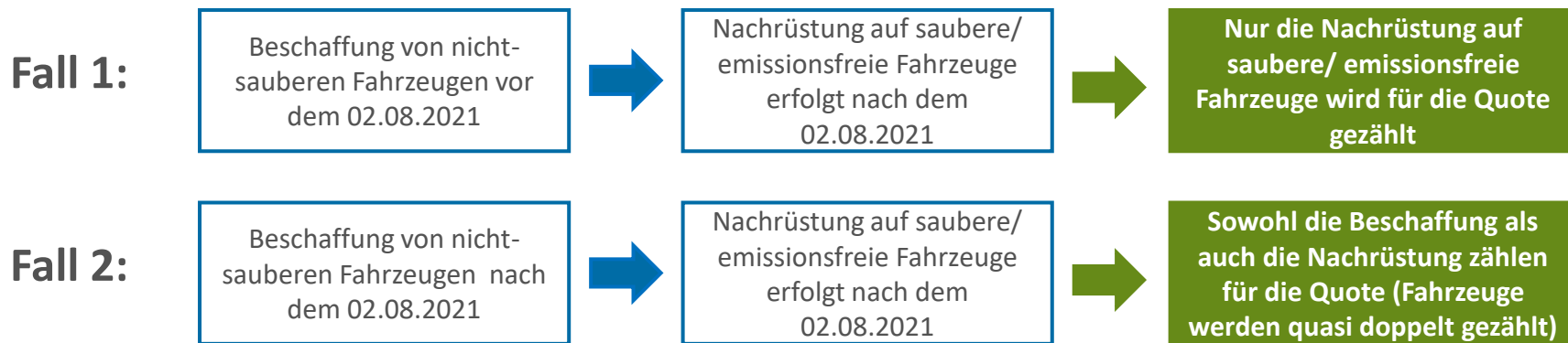
Beim Eintragen bitte an folgendem fiktiven Beispiel orientieren:

- Beschaffung von 10 Fahrzeugen: 3 Dieselfahrzeuge, 4 Fahrzeuge werden mit einem sauberen Kraftstoff (zum Beispiel HVO 100) und 3 mit einem batterieelektrischen Antrieb betrieben
- **Richtige Eingabe:**
 - Alle Fahrzeuge: 10
 - Anzahl saubere Fahrzeuge (inkl. emissionsfreier Fahrzeuge): 7
 - Anzahl emissionsfreie Fahrzeuge: 3

Rahmenvereinbarungen

- Es fallen nur Rahmenvereinbarungen in das Gesetz, die nach dem 02.08.2021 (Inkrafttreten der CVD) ausgeschrieben wurden
- Einzelaufträge einer Rahmenvereinbarung werden dem Beschaffungsjahr zugeordnet in dem sie tatsächlich abgerufen worden
- Bekanntgabe der Einzelabrufe erfolgt in der Theorie quartalsweise über die TED, perspektivisch über die E-Rechnung

Nachrüstung auf alternative Antriebe/ Umstellung auf alternative Kraftstoffe



- Die Zählung für Nachrüstungen auf alternative Antriebe kann ebenso für die Umstellung auf alternative Kraftstoffe (z. B. HVO 100) angewendet werden
- Wenn die Meldung für Nachrüstungen bzw. Kraftstoffumstellungen über TED nicht möglich ist, können Fahrzeuge an die jeweilig zuständige Landesbehörde gemeldet werden (in Rheinland-Pfalz an die Lotsenstelle für alternative Antriebe)

Branchenvereinbarung im ÖPNV für den

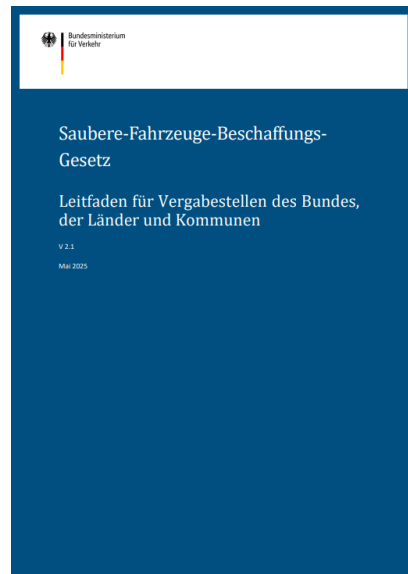
2. Referenzzeitraum

- Branchenvereinbarung im ÖPNV wird auch für den 2. Referenzzeitraum fortgeführt
 - Bis auf Berlin und Schleswig-Holstein nehmen alle Bundesländer an der Branchenvereinbarung teil
 - Branchenvereinbarung umfasst Ausschreibungen von Fahrzeugen der **Fahrzeugklasse M3**:
 - Nr. 1: Beschaffung von Bussen durch Verkehrsunternehmen
 - Nr. 2: Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen
 - Nr. 3: Dienstleistungsaufträge über Verkehrsdienste nach Anlage 2 des SaubFahrzeugBeschG
 - Koordinierung erfolgt weiterhin durch Nordrhein-Westfalen, Datenmeldungen werden zukünftig durch die jeweiligen Bundesländer abgefragt
- In Rheinland-Pfalz wird die Datenabfrage durch die Lotsenstelle für alternative Antriebe koordiniert, bei Fragen gerne an cvd@energieagentur.rlp.de wenden

Leitfaden zum Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz



Leitfaden der Lotsenstelle für alternative Antriebe:
Vorgaben zur klimafreundlichen Fuhrparkumstellung



Leitfaden des Bundesministerium für Verkehr (BMV):
Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz Leitfaden für Vergabestellen des Bundes, der Länder und Kommunen

Ihr Ansprechpartner



Marc Lorscheider, M. Sc.
Standort Kaiserslautern

Referent Beratung und Monitoring CVD im ÖPNV
Telefon: 0631 34371 413 (Vorwahl Kaiserslautern)
E-Mail: marc.lorscheider@energieagentur.rlp.de

Unser gemeinsames Postfach:

elektromobilitaet@energieagentur.rlp.de

Bleiben Sie up-to-date und
verfolgen Sie die aktuellen
Neuigkeiten unter

